

# **Kinderschutzkonzept des Waldkindergartens Hebertshausen**

## **e.V.**

### **Unser Verständnis von Kinderschutz**

In unserem Waldkindergarten legen wir großen Wert auf einen liebevollen, warmherzigen und dem Kind zugewandten Umgang miteinander. Selbstverständlich liegt uns der Schutz der Kinder sehr am Herzen. Im Folgenden werden präventive Maßnahmen und Maßnahmen im Falle von Krisen erläutert, um den Kinderschutz in unserer Einrichtung durchgängig zu gewährleisten. Eine Zusammenfassung dieses Schutzkonzepts findet man in unserer Konzeption.

### **Rechtliche Grundlage**

Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden Gesetzestexten:

- UN-Kinderrechtskonventionen, EU-Grundrechtecharta
- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VII)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Art. 9a AV BayKiBiG

### **Verhaltenskodex**

Zu allen Punkten dieses Konzeptes wurden Handlungsvereinbarungen im Team festgelegt, die jedem festen Teammitglied bekannt sind. Diese werden laufend weiterentwickelt und evaluiert. Eine Kopie befindet sich im Ordner „Kinderschutz“ im Bauwagen.

Alle Aushilfen (aushelfende Eltern) und Praktikanten werden von den zuständigen Fachkräften und Praxisanleitungen entsprechend ihrer Tätigkeit informiert.

Alle Fachkräfte sind sich ihres Schutzauftrages bewusst. Sie sind aufmerksam gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder. Sie achten die Grenzen der Kinder und helfen, diese zu äußern und zu formulieren.

### **Risikoeinschätzung**

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist eine Besonderheit unseres Kindergartens. Das gesamte Personal ist sich des erhöhten Risikos bewusst und legt daher ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Kinder. Konkrete Vorgehensweisen sind in unseren Handlungsvereinbarungen festgelegt. Sensible Bereiche wie der Gang zur Toilette in der freien Natur, Begegnung mit einrichtungsfremden Personen oder Tieren oder der Umgang mit veränderten Wetterbedingungen sind ebenfalls festgelegt.

Die Balance zwischen „Verstecken hinter einem Busch“ und „Aufsichtspflicht“ ist im Wald noch sorgfältiger zu prüfen und altersentsprechend umzusetzen.

Verhaltensauffälligkeiten oder Veränderungen im Wesen des Kindes werden sofort beobachtet und dokumentiert.

Im Krisenfall (Kindeswohlgefährdung) gibt es ein festgelegtes Verfahrensschema nach § 8a SGB VII, das allen Fachkräften bekannt ist und im Ordner „Kinderschutz“ mit den

entsprechenden Formularen abgelegt ist. Dort befindet sich auch der Kontakt zur zuständigen ISEF (insoweit erfahrenen Fachkraft).

## **Umgang mit Nähe und Distanz**

Der Wunsch nach Nähe geht grundsätzlich vom Kind aus. Detailliert gehen wir darauf in unseren Handlungsvereinbarungen ein, die jedem Mitarbeiter bekannt sind. Ebenso werden Grenzüberschreitungen genau definiert und das Vorgehen bei Verstößen festgelegt.

## **Partizipation**

Kinder werden altersentsprechend und situationsabhängig in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden. Ständig werden die Möglichkeiten der kindgerechten Beteiligung im Team diskutiert und weiterentwickelt. Regeln werden besprochen und den Kindern ausführlich erklärt. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit, ihre Sorgen, Ängste und Nöte zu äußern. Dazu trägt eine offene, transparente Atmosphäre bei. Ebenso werden Eltern im möglichen Rahmen an wichtigen Entscheidungen durch unterschiedliche Gremien (Elternbeirat, Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen) beteiligt.

## **Beschwerdemanagement**

Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden und Kritik schriftlich und anonym mit einem Formular in einen Briefkasten zu werfen. Außerdem gibt es an jedem ersten Montag im Monat eine Elternsprechstunde von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr im Bauwagen. Ebenso kann der Elternbeirat, Vorstand oder das pädagogische Fachpersonal persönlich angesprochen werden oder per Mail informiert werden. Alle Eltern werden über diesen Beschwerdeweg am Beginn des Kindergartenjahres informiert.

Die Kinder der Kindergartengruppe können in der Kinderkonferenz jeden Donnerstag ihre Beschwerden anbringen und gemeinsam Lösungen finden. Außerdem werden Gefühle und Äußerungen der Kinder ernst genommen. In Projekten und der päd. Arbeit, lernen die Kinder „Nein“ zu sagen, Gefühle zu äußern und Grenzen anderer zu achten. (s. Konzeption, Präventionskonzept, Waldregeln)

In der Minigruppe werden ebenfalls alle Gefühlsäußerungen der Kinder wahrgenommen und reflektiert. Da Äußerungen durch Sprache noch nicht so möglich sind, hat das pädagogische Personal hier eine besondere Sorgfaltspflicht.

## **Prävention**

Durch eine konsequent offene und transparente Atmosphäre in der gesamten Einrichtung soll physischer, psychischer und sexueller Gewalt vorgebeugt werden.

Spezielle Konzepte und Projekte zu den Themen „Sexualität“, „Gefühle wahrnehmen und benennen“ und „Selbstbehauptung“ werden regelmäßig in die pädagogische Arbeit

aufgenommen und durchgeführt. Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr gibt es immer ein gesondertes Angebot in einem geschützten Rahmen entweder durch ein geschultes Teammitglied oder durch sorgfältig ausgesuchte Referenten und Programme von außen. Hier werden die Eltern der jeweiligen Kinder in die Entscheidung mit eingebunden.

Kinder dürfen „Nein“ sagen, auch gegenüber Erwachsenen. Fachkräfte nehmen regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen zur Prävention teil.

## **Struktureller Rahmen**

Alle Personen, die in unserem Waldkindergarten mit den Kindern zu tun haben, legen ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunft beim Träger (Vorstand des Elternvereins) vor. Bei Verdacht gegen Mitarbeiter gibt es eine genaue Verfahrensweise, die allen Mitarbeitern und Verantwortlichen in der Trägerschaft bekannt sind. Entsprechende Texte und Formulare sind im Ordner „Kinderschutz“ abgelegt.

Neue Mitarbeiter werden durch die Leitung zum Schutzkonzept geschult und einmal im Jahr wird in einer Teamsitzung das Thema Kinderschutz auf die Agenda gesetzt. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema im Team oder Schulungen für einzelne Mitarbeiter werden vom Träger unterstützt und durchgeführt.